

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Wildmanagementkonzept für die Kernzone Nr. 23 a

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Wildmanagementkonzept für die Kernzone Nr. 23 a

Titelbild: Der „Melln“ mit Schilf- und Verlandungszonen (FRANK CHRISTIAN HEUTE)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (LUGV), Abt. GR

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke

Tel.: 033201/442 171

E-Mail: infoline@lugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de>

Bearbeitung:



Umweltplanung & IT

entera, Umweltplanung & IT,
Fischerstr. 3, 30167 Hannover
Tel.: 0511/16789-0; Fax: -99
info@entera.de; www.entera.de



ÖKO-LOG, Freilandforschung GbR
Hof 30, 16247 Parlow
Tel.: 033361 / 70248; Fax: / 8602
Oeko-log@t-online.de; www.oeko-log.com



laG – Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddiner See
Tel.: 033205 / 71010; Fax: / 62161
info@iag-gmbh.info; www.gewaesseroekologie-seddin.de

Projektleitung: Dr. Ernst Brahms, Dr. Mathias Hermann, Jens Meisel
unter Mitarbeit von: Silke Haack und Sarah Fuchs

Bearbeitung der Wildmanagementplanung:

Frank Christian Heute, Dr. Mathias Herrmann (Öko-Log)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
Uwe Graumann, Tel.: 03331-365421, E-Mail: uwe.graumann@lugv.brandenburg.de
Martina Düvel, Tel.: 03334-662736, E-Mail: martina.duevel@lugv.brandenburg.de
Dr. Martin Flade, Tel.: 03331-365431, E-Mail: martin.flade@lugv.brandenburg.de

Potsdam, im April 2014

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Dritten zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Schutzziel	1
2	Kurzbeschreibung des Status Quo.....	1
2.1	Notwendigkeit des Wildmanagements	4
3	Regelungen zum Wildmanagement	4

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Der „Melln“ – ein entwässerter und jetzt wiedervernässter See mit Schilf- und Verlandungszonen.....	1
Abb. 2: Lage der Flächen des Nationalen Naturerbes angrenzend an die Kernzone.	2
Abb. 3: Regelmäßige „Beweidung“ durch Schalenwild hält im westlichen und südlichen Melln Flächen offen (links). Stark frequentierte Wechsel als Ausdruck einer hohen Wilddichte schaffen offene Bodenbereiche (rechts).	2
Abb. 4: Bestandsdarstellung 23 a „Mellensee“ zum Zeitpunkt der Datenaufnahme im September 2011	3
Abb. 5: Hoher, zur Ansitzjagd geeigneter Hochsitz (links), Hochsitz am Schilf (Mitte) und ehemalige Schussschneisen (rechts).	3
Abb. 6: Erforderliche ersteinrichtende Maßnahmen in 23 a gemäß Wildmanagementkonzept und Jagdruhezone.....	5

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Schutzziele der Kernzone 23 a und Konfliktpotenzial durch Wildschäden im Umfeld.....	1
----------------------------------------------------------------------------------------------	---

1 Schutzziel

Die Tab. 1 zitiert die in der Verordnung zum Biosphärenreservat benannten Ziele für die Kernzone 23a und stellt Informationen zu potenziellen Konfliktflächen im Umfeld zur Verfügung.

Tab. 1: Schutzziele der Kernzone 23 a und Konfliktpotenzial durch Wildschäden im Umfeld

Größe	Schutzziel	Konfliktpotenzial durch Wildschäden im 1000 m - Umfeld
192 ha	Die Flächen sollen nach Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushalts sich selbst überlassen bleiben.	18 % Acker (182 ha) 12 % GL (121 ha) 65 % Forst (670 ha)

2 Kurzbeschreibung des Status Quo

Die Kernzone 23 a („Mellnsee“) ist 192 Hektar groß. Der entwässerte und jetzt wiedervernässte ehemalige See mit einem ausgedehnten Übergangs- und Schwingrasenmoor und Schilfgürteln (Abb. 1) bietet in den für Schalenwild begehbaren Bereichen optimale Deckung, insbesondere, weil der Melln für Menschen mehr oder weniger unzugänglich und daher sehr störungsarm ist.



Abb. 1: Der „Melln“ – ein entwässerter und jetzt wiedervernässter See mit Schilf- und Verlandungszonen

Nordwestlich grenzen die Mellnwiesen an, die ebenfalls teilweise im Bereich des ehemaligen Sees liegen und durch die Wasserstandsanhhebung teilweise vernässt sind. Die Mellnwiesen bestehen aus etwa 180 ha Feuchtgrünland der Zone II (Naturschutzgebiet). Ein stark frequentierter Kranich- und Gänseschlafplatz und Limikolenrastplatz haben sich in der Folge der Vernässung eingestellt. Die Flächen gehören zum Nationalen Naturerbe und/oder wurden im Rahmen des „Rohrdommelprojektes“ vom Biosphärenreservat erworben (Abb. 2). Der unmittelbare Randbereich zum Melln ist verschilft oder weist Hochstaudenfluren auf. Die höher gelegenen Partien werden von Rindern beweidet oder als Wiesen genutzt. Eine Bewirtschaftung der Flächen sollte auch zukünftig erfolgen. Am Rande stehen zum Teil uralte Weißdornsträucher, die bis zu einer Höhe von 2 m abgeäst wurden und dadurch den Eindruck einer Dornstrauchsavanne in Afrika erwecken (Abb. 3). Besonders Rotwild und

Wildmanagementkonzept für die Kernzone 23 a

Schwarzwild nutzen diese Deckung und die Randbereiche im Nordosten als Tageseinstand. Auch ein Elch nutzte diesen Lebensraum bereits für einige Zeit. Wild ist im Melln tagaktiv, und die unzugänglichen Schilfbereiche sind reich an Nestern von Wildschweinen. Nordwestlich der Kernzone in den Mellnwiesen kann insbesondere zur Brunftzeit bei Tageslicht aktives Rotwild beobachtet werden. Vom Nordwesten bis Nordosten grenzt an diese Mellnwiesen auf einer Breite von ca. 3.000 m die Feldflur von Parlow an, die im Sommer vom Schalenwild als Äsungsgebiet genutzt wird – allerdings sind viele Felder, insbesondere nördlich der Glambecker Straße, wilddicht abgezaunt.

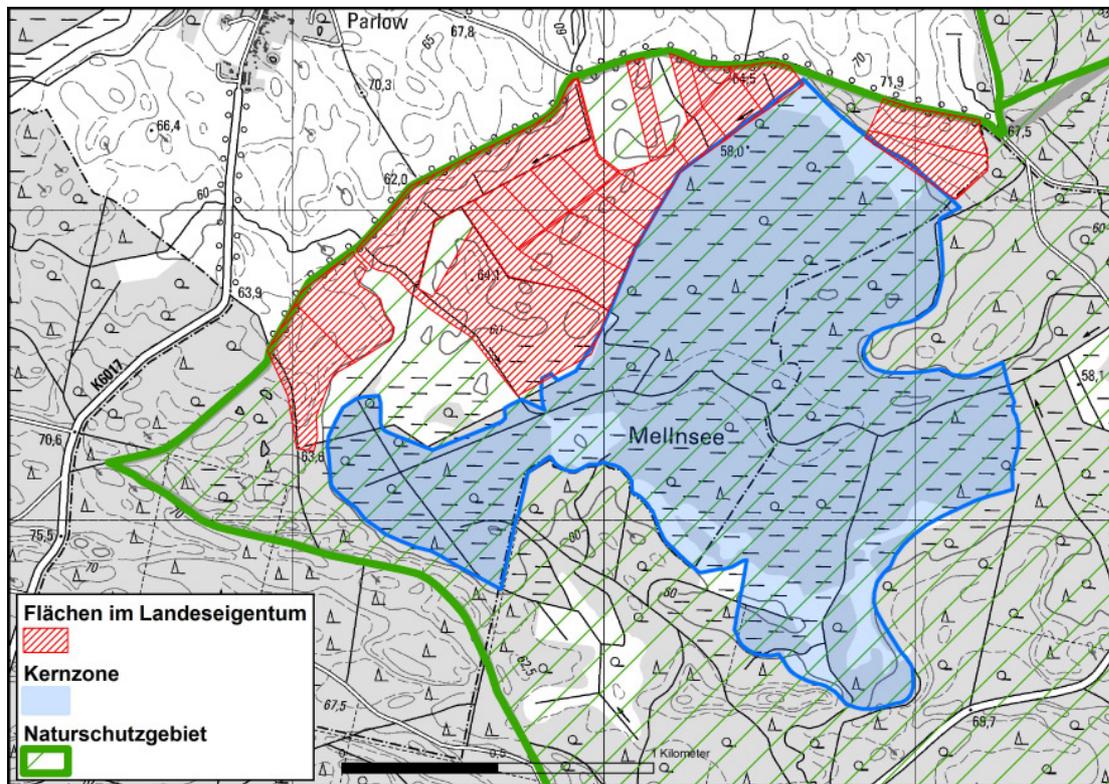


Abb. 2: Lage der Flächen des Nationalen Naturerbes angrenzend an die Kernzone.

Eine hohe Schwarzwilddichte wurde insbesondere am Rande des Moorgebietes festgestellt. In der Kernzone findet man starken Einfluss des Schalenwildes durch Verbiss und Tritt auf Vegetation und Boden (Abb. 3). Im Randbereich zwischen Feldflur und Mellnwiesen klagen die Landwirte über Schwarzwildschäden im Grünland. Im angrenzenden Wald erfolgt derzeit keine ausreichende Naturverjüngung ohne Zaun.



Abb. 3: Regelmäßige „Beweidung“ durch Schalenwild hält im westlichen und südlichen Melln Flächen offen (links). Stark frequentierte Wechsel als Ausdruck einer hohen Wilddichte schaffen offene Bodenbereiche (rechts).

Wildmanagementkonzept für die Kernzone 23 a

In der Kernzone jagt ausschließlich Forstpersonal. Auch die Mellnwiesen sind seit dem Erwerb durch das Land Brandenburg unter forstlicher Jagdhoheit. Hier findet vom Revierförster geführte Einzel-Gästejagd auf Rothirsche, insbesondere zur Brunft, statt. Die Mellnwiesen sind gut geeignet, Gäste erfolgreich auf „reife“ Hirsche zu führen.

Fünf Hochsitze stehen noch in der Kernzone (Abb. 4), mehrere Hochsitze in wiedervernässten Bereichen wurden bereits abgerissen (BOROWSKI schriftl. Mitt.). Die Hochsitze stehen an ehemaligen Schussschneisen oder Offenlandflächen, die bis 1990 von den Förstern offen gehalten wurden, und auf denen heute dichte Schilfröhrichte wachsen. Die Sitze sind besonders für die Ansitzjagd geeignet, bei der Drückjagd ist das Schussfeld stark von Schilf eingeschränkt und die Sitze deshalb nur mäßig geeignet (Abb. 5). Die Hochsitze werden heute nach Auskunft der Förster aber nur noch während der Drückjagden besetzt.

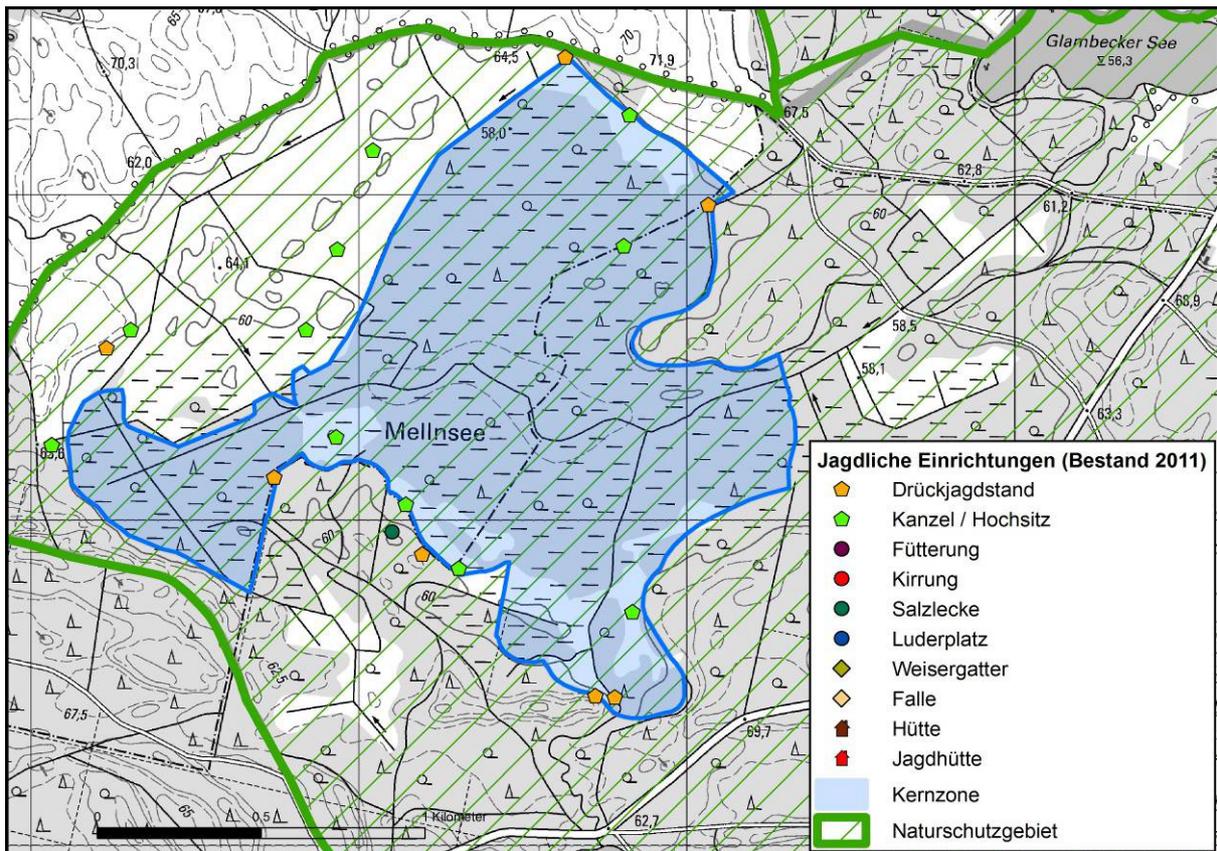


Abb. 4: Bestandsdarstellung 23 a „Mellensee“ zum Zeitpunkt der Datenaufnahme im September 2011



Abb. 5: Hoher, zur Ansitzjagd geeigneter Hochsitz (links), Hochsitz am Schilf (Mitte) und ehemalige Schussschneisen (rechts).

2.1 Notwendigkeit des Wildmanagements

Die Verordnung des Biosphärenreservates sieht für diese Kernzone, wie für alle anderen auch, einen vollständigen Ausschluss der Jagd als Nutzung vor. Um zu beurteilen, ob in Abweichung von dieser Vorgabe eine Bejagung aus anderen Gründen unumgänglich sein kann, müssen das Konfliktpotenzial im Umfeld und die Schutzziele der Kernzone betrachtet werden (vgl. Tab. 1).

Die Verordnung des Biosphärenreservates nennt als Ziel, dass „die Flächen sich selbst überlassen werden sollen“. Der Einfluss des Schalenwildes durch Verbiss und Tritt fördert die Diversität des Gebietes, z.B. indem ökologisch wertvolle Braunmoosmoore im Gebiet offen gehalten werden (GOTTWALD mdl.).

Konflikte aufgrund hoher Schalenwildichten liegen dagegen im landwirtschaftlichen und forstlichen Umfeld des Mellnsees vor. Die Verjüngungssituation der angrenzenden Forstflächen ist noch nicht ausreichend, da Naturverjüngung bislang noch durch Zäune geschützt werden muss. In den „Mellnwiesen“ (Feuchtgrünland im NSG nördlich der Kernzone) und der Ackerflur südlich von Parlow treten regelmäßig erhebliche, überwiegend durch Schwarz- und Damwild verursachte Schäden auf. In der Vergangenheit waren die Schäden teilweise so hoch, dass die Landwirte ihre Felder auf eigene Rechnung mit Wildgattern einfriedeten.

Aufgrund der Unbegehrbarkeit der meisten Flächen der Kernzone und der Tatsache, dass Ansitzjagd in diesem ruhigen Gebiet extrem störend wirkt, sollte innerhalb der Kernzone und in den Mellnwiesen (Abb. 6) langfristig nicht mehr gejagt werden. Nur wenn dieses Ziel in der Kernzone und den angrenzenden Äsungsflächen umgesetzt werden kann, ist die naturschutzfachlich erwünschte Wirkung durch äsendes Schalenwild gegeben. Eine scharfe Bejagung ist hingegen im Umfeld der Jagdruhezone und auf den landwirtschaftlichen Flächen, die im Privatbesitz sind, erforderlich. Dort sollten alle jagdlichen Mittel ausgeschöpft werden.

3 Regelungen zum Wildmanagement

Die Kernzone „Mellensee“ und der an die Kernzone angrenzende Teil der Mellnwiesen werden eine Jagdruhezone, in der künftig keine Jagd ausgeübt wird (Kategorie 1 - „Jagdruhe“). Die Jagdruhezone ist so geschnitten, dass aus dem Melln austretendes Wild in einem zentralen Bereich der Wiesen geschont wird und ungestört bleibt (Abb. 6). Nördlich und südlich des Melln kann an den Rändern heranziehendes Wild auf den hier stark begangenen Wechsellern erlegt werden. Außerdem kann Wild, das den zentralen Teil der Mellnwiesen in Richtung Ackerflur verlässt oder die im Privatbesitz befindlichen Wiesen aufsucht, vom Rande des NSG aus bejagt werden. Ansitzeinrichtungen sollen zukünftig auf südlicher Seite der alten Allee (Zigeunerweg) sowie am westlichsten Rand des Grünlandbereiches stehen. An diesen Stellen und an der nordöstlichen „Ecke“ (Übergang Grünland – Wald) müssen durch zielgerichtete Bejagung Schäden in den angrenzenden Äckern vermieden werden.

Die begehbaren Verlandungszonen des Mellnsees können während angrenzender Bewegungsjagden mit beunruhigt werden. In einer Übergangszeit bis 2018 können die bestehenden, für die Drückjagd tauglichen Ansitze innerhalb der Kernzone während der angrenzend durchgeführten Drückjagden noch besetzt werden (Absprache mit dem Revierförster, vgl. Abb. 6).

Eine intensive Bejagung des weiten Umfeldes ist zwingend erforderlich. Dies gilt auch für die angrenzenden Landesforstflächen.

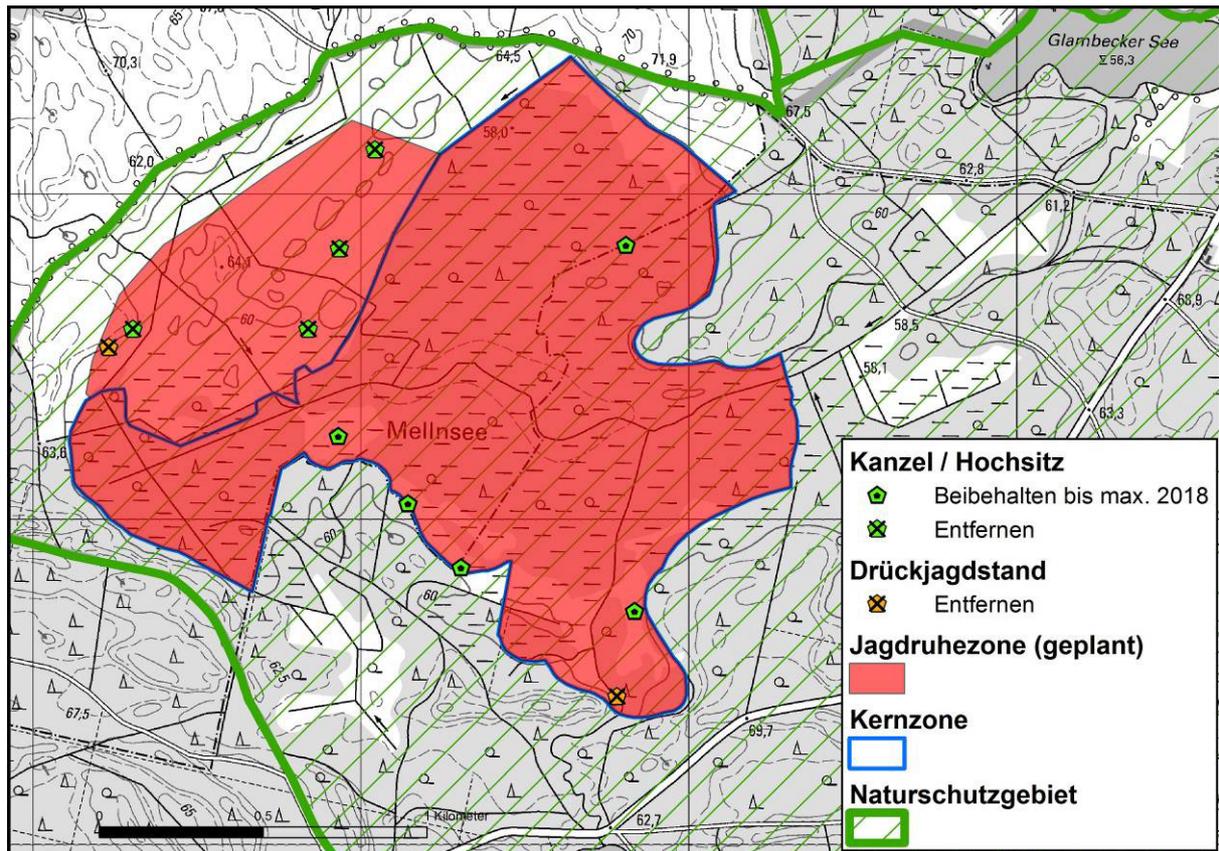


Abb. 6: Erforderliche ersteinrichtende Maßnahmen in 23 a gemäß Wildmanagementkonzept und Jagdruhezone

Folgende ersteinrichtende Maßnahmen und laufende Regelungen zum Wildmanagement sind in der Kernzone Mellnsee einzuhalten:

Ersteinrichtende Maßnahmen:

- Die wenigen derzeit noch für die Drückjagd tauglichen Ansitze (Abb. 6) können solange als Drückjagdstand (kein Ansitz!) genutzt werden, bis sie nicht mehr den Unfallverhütungsvorschriften genügen. Alle anderen Hochsitze sind sofort abzubauen. Spätestens 2018 sind auch die drückjagdauglichen Ansitze in der Kernzone und in den Mellnwiesen abzubauen.

Laufende Regelungen zum Wildmanagement:

- In der Jagdruhezone (Abb. 6) findet keine Jagd statt.
- Für die Kernzone ist ein verantwortlicher Jagdausübungsberechtigter zu benennen.
- Ansitze in Randlage außerhalb der Kernzone können an der Grenze der Kernzone aufgestellt werden.

Pachtregelungen Mellnwiesen:

Um die Mellnwiesen trotz der zu erwartenden höheren Wildschäden bewirtschaften zu können, müssten die Flächeneigentümer hier auf Pachtzahlung seitens des Bewirtschafters verzichten und im Gegenzug der Bewirtschafters keinen Wildschadensersatz geltend machen. Dieses ist in den entsprechenden Nutzungsverträgen zu regeln.

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

**Landesamt für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg**
Referat Umweltinformation/Öffentlichkeitsarbeit

Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam OT Groß Glienicke
Tel. 033201 442 171
Fax 033201 43678
E-Mail infoline@lugv.brandenburg.de
www.lugv.brandenburg.de

